

Zertifikat

nach DIN EN 17460 Bahnanwendungen - Kleben von Schienenfahrzeugen und deren Komponenten

Dem Unternehmen
wird für den Betrieb
am Standort

ESV GmbH
Bessemer Str. 4
42551 Velbert
Deutschland

bescheinigt, dass es geeignet ist, klebtechnische Prozesse gemäß DIN EN 17460:2022-10 in folgenden Geltungsbereichen auszuführen:

Einkauf, Handel und Montage Klasse A1

Geltungsbereich

Hauptfunktion der Klebverbindungen: F, D, S, L
Vorbehandlungsverfahren: -
Fertigungsverfahren: -
Prüfverfahren: -
Mechanisierungsgrad: -

verantwortliche Klebaufsichtsperson:
nicht gleichberechtigter Vertreter:
Bemerkungen:

Herr Michael Pohlig, geb. am 03.01.1961 / EAS / extern
Herr Tobias Müller, geb. am 11.05.1985
Dieses Zertifikat ist nur gültig in Verbindung mit dem
aktuellen Eintrag im Online-Register.
Weitere Bemerkungen siehe Rückseite.

Zertifikatsnummer:
Gültigkeit:
ausgestellt am:

TC-K/17460/A1/F4/2025/390
22. September 2025 – 07. November 2028
22. September 2025



Dipl.-Ing. Thomas Richter, Leiter der Zertifizierungsstelle

Bemerkungen

-

Allgemeine Bestimmungen

Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der Zertifizierungsstelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Änderungen während des Gültigkeitszeitraums des Zertifikates

Bei Änderung der Anschrift des Unternehmens, Klasse des Zertifikates, Klebaufsichtspersonen und bei einer beabsichtigten Änderung oder Ergänzung der „Hauptfunktion der Klebverbindung“ ist die Zertifizierungsstelle unverzüglich zu informieren. Nach Prüfung der Sachlage durch die Zertifizierungsstelle ist das Zertifikat zu ändern.

Bei Änderungen oder Ergänzungen zentraler Prozesse und in den Geltungsbereichsgruppen „Vorbehandlungsverfahren“, „Fertigungsverfahren“, „Prüfverfahren“, „Mechanisierungsgrad“ ist die Zertifizierungsstelle zu informieren. Die Zertifizierungsstelle entscheidet, die Änderungen vor Ort zu überprüfen und das Zertifikat ggf. zu ändern.

Widerruf des Zertifikates

Der Aussteller kann dieses Zertifikat widerrufen, wenn:

- 1) schwerwiegende Mängel in der bedingungsgemäßen Ausführung von Klebarbeiten nach dieser Norm bestehen,
- 2) schwerwiegende Mängel in der Klebaufsicht entsprechend dieser Norm bestehen,
- 3) keine anerkannte Klebaufsicht mehr vorhanden ist,
- 4) keine gültigen Qualifikationsnachweise des klebtechnischen Personals nach dieser Norm vorliegen,
- 5) andere Voraussetzungen nach dieser Norm nicht mehr erfüllt sind,
- 6) die Geltungsdauer abgelaufen ist,
- 7) der Anwenderbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Die Kenntnisnahme des Widerrufs ist vom Unternehmen gegenüber der Zertifizierungsstelle schriftlich zu bestätigen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Zertifikat ausschließlich die männliche Form verwendet. Diese Entscheidung beruht auf rein sprachökonomischen Gesichtspunkten und stellt keine wie immer geartete Wertung dar.